



Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr NRW
Postfach, 40190 Düsseldorf

Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

Düsseldorf



Breite Straße 31
40213 Düsseldorf
Telefon
(0211) 837-04
Durchwahl
(0211) 837-4220
Aktenzeichen
III C 50 - 51
Datum 10. November 94

Betr.: Schulwegsicherung:
Gemeinsamer Runderlaß des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr, des
Kultusministeriums und des Innenministeriums vom 18.08.1994 (MBl. NW. S. 1166)

Bezug: Zuschrift 11/3539

Anlg.: - 1 - (120-fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Landesverkehrswacht Nordrhein-Westfalen e. V. hat sich mit Schreiben vom 05. Oktober 1994 an die Mitglieder des Verkehrsausschusses gewandt (Zuschrift 11/3539). Sie bittet darin um Unterstützung, daß die Aufhebung des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr, des Kultusministeriums und des Innenministeriums vom 05.07.1982 zur Schulwegsicherung und Beförderung von Schülern wieder rückgängig gemacht wird.

Ich übersende anbei mein Antwortschreiben an den Präsidenten der Landesverkehrswacht und bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses. 120 Überdrucke sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

F. J. Kniola
(Franz-Josef Kniola)



Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Präsident der
Landesverkehrswacht
Nordrhein-Westfalen e. V.
Herrn Kurt Dreist
Postfach 25 04 53

40097 Düsseldorf

Breite Straße 31
40213 Düsseldorf

Telefon
(0211) 837-04

Durchwahl
(0211) 837 - 4220

Datum

10. November 94

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

III C - 50 - 51

Betr.: Schulwegsicherung:
Gemeinsamer Runderlaß des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr, des
Kultusministeriums und des Innenministeriums vom 18.08.1994 (MBI. NW. S. 1166)

Bezug: Ihr Schreiben an die Mitglieder des Verkehrsausschusses des Landtags NRW
vom 05.10.1994

Sehr geehrter Herr Dreist,

Ihr Schreiben an die Mitglieder des Verkehrsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 05. Oktober 1994 habe ich zur Kenntnis erhalten. Ich bedauere, daß die Klarstellungen in meinem Schreiben vom 22. September 1994 nicht vermocht haben, Sie von Ihrem neuerlichen Schreiben abzuhalten.

Die Schulwegsicherung ist seit jeher eine freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit der Städte und Gemeinden. Das Land hat kein Weisungsrecht. Der inzwischen aufgehobene gemeinsame Runderlaß vom 05.07.1982 enthält folgerichtig nur Hinweise und Empfehlungen zu Schulwegplänen, zum Schülerlotsendienst und zur Beförderung von Schülern.

Diese Maßnahmen nennt auch der neue gemeinsame Runderlaß vom 18.08.1994 (MBI. NW. S. 1166) als Mittel der Schulwegsicherung. Darüber hinaus empfiehlt der Erlaß jetzt auch die konsequente Nutzung von verkehrsregelnden und baulichen Möglichkeiten, durch die das Gefährdungspotential für die Kinder erheblich vermindert werden kann. Beispielfhaft werden die Einbeziehung von Schulen in Tempo 30-Zonen oder verkehrsberuhigte Bereiche, Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung, Hilfen zum Überqueren der Fahrbahn und ein sicheres Radverkehrsnetz genannt. Von allen diesen Maßnahmen soll auf der Grundlage von Orientierungshilfen Gebrauch gemacht werden, die, mit Bildern unterstützt, Ideen, Anregungen und konkrete Hilfen enthalten.

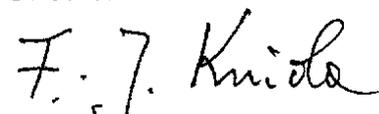
Ich verstehe auch nicht, wie Sie aus der Reduzierung der Landesmittel den Eindruck gewinnen können, der Stellenwert der Verkehrssicherheitsarbeit sei in Nordrhein-Westfalen erheblich gesunken. Als langjährige Beobachter der Arbeit der Landesregierung werden Sie festgestellt haben, daß das Land über die Möglichkeiten der Verkehrsaufklärung hinaus in den letzten Jahren ganz konkrete Maßnahmen zur Schulwegsicherung ergriffen hat. So hat der Erlaß von 1989 zur Erzielung einer angepaßten Geschwindigkeit vor Schulen die Aufmerksamkeit der örtlich Verantwortlichen auf die Gefahrenlage gelenkt. Die festgestellten Mißstände wurden inzwischen beseitigt. Dazu hat nicht zuletzt die Städtebauförderung ihren Beitrag geleistet, in dem sie der Schulwegsicherung und der Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs Vorrang gegeben hat. Auch die Aktion "Tempo 30 jetzt" von 1992 hat dazu beigetragen, daß der Schulweg für viele Kinder sicherer geworden ist. Dies gilt ferner für die Initiative des Landes, mit der mehr Sicherheit für Fußgänger an Ampeln erreicht werden konnte. Nicht unerwähnt möchte ich auch den Landeswettbewerb "Sicherer Schulweg" von 1991 lassen. Er hat zahlreiche Beispiele und Ideen erbracht, die dokumentiert und den Gemeinden sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern zur Nachahmung empfohlen worden sind.

Angesichts der angespannten öffentlichen Haushaltslage müssen neue Wege begangen werden, die den eingeschränkten finanziellen Spielraum durch noch effektiveren Mitteleinsatz und durch verstärkte Nutzung vorhandenen Kreativitätspotentials auszugleichen versuchen. Schalteten wir noch Anfang der 80iger Jahre landesweit Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften und warben auf Großflächenplakaten, so konzentrieren wir uns heute auf die Medien, die bei einem möglichst geringen Mitteleinsatz die Bürgerinnen und Bürger am besten erreichen. Dabei bemühen wir uns um eine Verzahnung mit den konkreten verkehrlichen Maßnahmen der Kreise, Städte und Gemeinden. Denn wir wissen, daß die verkehrssichernde Wirkung einzelner baulicher, verkehrsregelnder oder planerischer Maßnahmen verstärkt wird, wenn diese der breiten Öffentlichkeit verständlich gemacht werden.

Trotz der Reduzierung der Haushaltsmittel ist es gelungen, die Zuwendungen an die Landesverkehrswacht von Jahr zu Jahr auszuweiten. Mit dieser Grundfinanzierung soll die ehrenamtliche Verkehrssicherheitsarbeit gewährleistet bleiben. Es wäre schön, wenn sich die örtlichen Verkehrswachten der Sicherung der Schulwege verstärkt annähmen. Die "Orientierungshilfe" mit dem erweiterten Spektrum möglicher Maßnahmen soll hierzu dienlich sein. Deshalb ist die Landesverkehrswacht gebeten worden, ihre Kenntnisse und Erfahrungen in die Erstellung der Broschüre mit einzubringen.

Die Mitglieder des Verkehrsausschusses des Landtags erhalten eine Ablichtung dieses Schreibens zur Information.

Mit freundlichen Grüßen


(Franz-Josef Kniola)